

Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Bremen: Eckpunkte zur Ausgestaltung

Bezug: Vorlage Nr. XXI/90

Ergänzend zu seinem Beschluss vom 26. April 2006 (Nr. 8126) beschließt der Akademische Senat die folgenden weiteren Eckpunkte zur Ausgestaltung der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Bremen:

I. Angebote der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung

Die Universität Bremen bietet berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung in Form von Seminaren, Weiterbildungskursen und Weiterbildenden Studiengängen (mit Zertifikatsabschluss bzw. Masterabschluss) an:

Seminare

Alle Angebote der berufsbezogenen Weiterbildung, die Lernleistungen mit einem Workload von weniger als 6 CP vorsehen, werden als Seminare bezeichnet. Andere Bezeichnungen sind in der Außendarstellung des Angebots möglich.

- Seminare sind ein- oder mehrtägig oder als Wochenendveranstaltung(en) konzipiert und werden mit einer Teilnahmebescheinigung testiert. Kreditpunkte können im Einzelfall vergeben und testiert werden, wenn entsprechende Leistungen verlangt werden.
- Seminare werden von Instituten und Fachbereichen^{**} der Universität Bremen inhaltlich verantwortet. Sie sollen den unter II. genannten Qualitätsstandards genügen. Seminare bedürfen keiner gesonderten Genehmigung, sind jedoch beim jeweiligen Dekanat anzumelden. Bei der Planung und Durchführung von Seminaren können die Dienstleistungen des Zentrums für Weiterbildung genutzt werden.

Weiterbildungskurse

Ein Weiterbildungskurs beinhaltet Lernleistungen mit einem Workload von mind. 6 CP und maximal 12 CP. Ein Modul kann dabei durch Seminare ergänzt werden.

- Ein Weiterbildungskurs wird mit einem Zertifikat testiert, das die Kreditpunkte ausweist. Er muss mindestens eine Leistungskontrolle im Sinne einer Modulprüfung enthalten.
- Weiterbildungskurse werden von Instituten und Fachbereichen^{**} der Universität Bremen inhaltlich verantwortet. Sie sollen in Kooperation mit dem Zentrum für Weiterbildung entwickelt und

^{**} Für Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen gelten diese Regelungen analog.

durchgeführt werden. Weiterbildungskurse müssen den unter II. genannten Qualitätsstandards genügen. Ihre Einrichtung und die Ordnung werden vom zuständigen Fachbereichsrat beschlossen. Die Dekanate berichten dem Rektorat im Rahmen der Kontraktvereinbarungen über die Weiterbildungskurse.

Weiterbildendes Studium

Ein Weiterbildendes Studium mit Zertifikatsabschluss setzt einen kontinuierlichen akademischen Lernprozess mit einem Workload von mind. 12 CP voraus. Es besteht aus mindestens zwei Modulen und ggf. weiteren Seminaren und kann auf einem Weiterbildungskurs aufbauen.

- Ein solches Weiterbildendes Studium wird mit einem Zertifikat testiert, das die Kreditpunkte ausweist. Es muss mindestens zwei Leistungskontrollen im Sinne einer Modulprüfung enthalten. Es kann zusätzlich eine Abschlussprüfung vorsehen.
- Ein Weiterbildendes Studium wird von einem oder mehreren Fachbereichen** der Universität Bremen inhaltlich verantwortet, entwickelt und durchgeführt. Dies soll in Kooperation mit dem Zentrum für Weiterbildung und ggf. mit externen Partnern geschehen.
- Ein Weiterbildendes Studium muss den unter II. genannten Qualitätsstandards genügen. Die Einrichtung eines Weiterbildenden Studiums und die Ordnung werden vom zuständigen Fachbereichsrat beschlossen und vom Akademischen Senat auf Vorschlag des Rektorats genehmigt.

Ein Weiterbildendes Studium kann auch zu einem Master-Abschluss führen. In diesem Fall gelten die zusätzlichen Bestimmungen für Master-Studiengänge.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen der Weiterbildung bleibt die Lehrverpflichtungsverordnung (§3) unberührt. Grundsätzlich soll die Lehre in der Weiterbildung außerhalb des verpflichtenden Lehrdeputats angeboten werden. Ausnahmeregelungen bedürfen der Genehmigung des Dekanats.

II. Qualitätsstandards

Weiterbildungskurse und Weiterbildende Studiengänge der Universität Bremen sollen den folgenden Anforderungen genügen:

Studienstruktur, Curriculum, Lehr-/Lernprozesse

- Weiterbildungskurse und Weiterbildende Studiengänge sind modular aufgebaut und mit ECTS-Punkten versehen. Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsleistungen und Abschlüsse sind in einer Ordnung geregelt.
- Studienstruktur und Studienorganisation orientieren sich an den zeitlichen Möglichkeiten berufstätiger TeilnehmerInnen.
- Weiterbildungskurse und Weiterbildende Studiengänge ermöglichen den Erwerb praxisrelevanter Handlungskompetenz auf wissenschaftlichem Niveau. Die Curricula berücksichtigen berufliche Erfahrungen und knüpfen an diese an. Sie gehen über die Rezeption von Wissen und eine Aneignung von Techniken hinaus und unterstützen ein problemlösendes Verhalten und die Übertragung des Gelernten in berufliche Verwendungssituationen.

** Für Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen gelten diese Regelungen analog.

- Der Lehr-/Lernprozess ist so angelegt, dass er die Weiterbildungsstudierenden bei der Integration des Gelernten in das individuelle Handlungsrepertoire unterstützt.
- Die Lehre wird durch Lehrende aus der Universität und aus geeigneten Praxisfeldern geleistet. Sie liegt in der Verantwortung der Universität. Die Lehrenden aus Praxis entsprechen den Kriterien der Lehrauftragsvergabe.

Teilnehmerkommunikation und Veranstaltungsmanagement

- Eigens benannte und gut erreichbare Ansprechpersonen bieten Beratung in allen studienorganisatorischen Fragen.
- Beratung, Zulassungsverfahren, Teilnehmerverwaltung und –betreuung sowie Rücktritts- und Kündigungsmöglichkeiten sind klar und für die TeilnehmerInnen transparent geregelt und orientieren sich an den Erwartungen zahlender TeilnehmerInnen.
- Die räumliche und mediale Ausstattung der Veranstaltungsräume sowie die Bereitstellung von Lehr-/Lernmaterialien tragen den Erwartungen zahlender TeilnehmerInnen Rechnung.

Evaluation

- Struktur und Inhalte des Weiterbildungsangebotes sowie der Lernprozess und die Lerninfrastruktur werden regelmäßig evaluiert.
- Die Evaluationsergebnisse werden mit den Lehrenden und den Planungsverantwortlichen rückgekoppelt und mit ihnen im Hinblick auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Weiterbildungskurses bzw. Weiterbildenden Studiengangs diskutiert.

III. Finanzielle Aspekte

Für alle Veranstaltungen der wissenschaftlichen Weiterbildung wird ein marktorientiertes Entgelt erhoben. Bei der Berechnung des Entgelts werden die Kosten der Planung und der Durchführung des Angebots berücksichtigt, einschließlich der in Anspruch genommenen Personal- und Sachkosten des ZWB, d. h.

Personalressourcen für Planung und Entwicklung

- Koordination des Planungsprozesses, Einbindung externer Partner
- Curriculumentwicklung, Erstellung von Ordnungen
- Gewinnung geeigneter DozentInnen
- Koordination des DozentInnen-Einsatzes, Terminabsprachen, Raumplanung
- Kalkulation des Teilnahmeentgelts
- Entwicklung der Verfahren zur Evaluation und Qualitätssicherung

Personalressourcen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

- Erstellung von Informationsmaterialien / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Planung und Durchführung von Marketingmaßnahmen
- Pflege des Internetauftritts
- Durchführung von Informationsveranstaltungen

Personalressourcen für Durchführung und finanztechnische Abwicklung

- Beratung von InteressentInnen und Teilnehmenden
- Entscheidungen über Zulassung und Erfolg des Studiums
- Teilnehmerverwaltung (Zulassung, Rechnungsstellung, Zahlungseingangskontrolle, Ausstellung von Bescheinigungen und Zertifikaten, Mahn- und Widerspruchsverfahren)
- Veranstaltungsmanagement (Bereitstellung von Räumen und Medien, Lehr-/Lernmaterialien, Catering)
- Vorbereitung von Lehraufträgen und Referentenbeauftragungen
- Dokumentation

Sachaufwand

- Marketing (Druckkosten für Informationsmaterialien, einschließlich Lay-Out-Kosten, Kosten des Internetauftritts, Anzeigen)
- Honorare und ggf. Reise- und Unterkunftskosten des Lehrpersonals
- Lehrmaterial, Medien und ggf. Catering
- Mieten

Sonstiger Aufwand

- Risiko-Rücklage (z. B. Ausfall der Veranstaltung wegen Unterschreitens der Mindestteilnehmerzahl)
- Sozialrabatte für arbeitslose TeilnehmerInnen

Ziel ist es, einen möglichst hohen Grad an Kostendeckung für das jeweilige Weiterbildungsangebot zu erreichen. So weit dies möglich ist, sollen Überschüsse erwirtschaftet werden. Die Überschüsse können auch zur finanziellen Unterstützung wünschenswerter, aber nicht kostendeckender Angebote verwendet werden.

Ergibt die Nachkalkulation eines durchgeführten Weiterbildungsangebots einen positiven Saldo, so wird dieser unter den beteiligten Einrichtungen geteilt, abzüglich erforderlicher Rückstellungen.

Ergibt die Kalkulation auf Basis der o. g. Kosten ein Teilnahmeentgelt, das am Markt nicht durchsetzbar scheint, entscheiden die beteiligten Einrichtungen gemeinsam, ob die Weiterbildung auch bei geringerer Kostendeckung durchgeführt werden soll und kann.

IV. Beirat für das ZWB

Im Beschluss Nr. 8126 hat der Akademische Senat bereits festgelegt, dass dem Beirat des ZWB Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche, der Universität Oldenburg, der Handelskammer Bremen, der Arbeitnehmerkammer Bremen und der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e. V. angehören sollen. Ergänzend sollen dem Beirat zukünftig auch angehören:

1 Vertreter/Vertreterin des Alumni-Netzwerks community bremen

1 Vertreter/Vertreterin der Interessenvertretung der Kursstudierenden

(Teilnehmende der Weiterbildungsprogramme für ältere Erwachsene) oder ersatzweise 1 Vertreter/Vertreterin der Studierenden, der durch die Statusgruppe der Studierenden im Akademischen Senat gewählt wird.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2 : 2